



Amtsblatt für Brandenburg

23. Jahrgang

Potsdam, den 5. September 2012

Nummer 35

Inhalt Seite

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Abramka“	1223
Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Dreieck Kockrowsberg“	1223
Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Insel Kockrowsberg“	1224
Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Kockrowsberg“	1225
Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Kockot“	1225
Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Neue Polenzoa“	1226
Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Wasserburger Spreewald“	1227
Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Kleines Gehege“	1228

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen am Standort 03253 Doberlug-Kirchhain OT Dübrichen	1228
Genehmigung für drei Windkraftanlagen (WKA) in 04924 Bad Liebenwerda OT Lausitz	1229
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen in 15837 Baruth/Mark OT Merzdorf	1230
Wegfall des Erörterungstermins für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen in 15910 Schönwald (Windenergiepark Schönwalde Südost)	1230

Inhalt	Seite
Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen vom Typ VESTAS V90 im Windpark Mildenberg im Landkreis Oberhavel, Gemeinde Zehdenick, OT Mildenberg	1230
 Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	
Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 43ff. Energiewirtschaftsgesetz, Ersatzneubau der 110-kV-Freileitung HT1040 Wustermark - Geltow der E.ON edis AG, Abschnitt Kreisgrenze Havelland/Potsdam (Mast 27) - Umspannwerk Geltow, Az.: 27.2 -1-29	1231
 BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Bad Wilsnack	
Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung	1231
 Landesbetrieb Forst Brandenburg, Serviceeinheit Eberswalde, Oberförsterei Eberswalde	
Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung	1232
 BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1233
Aufgebotssachen	1242
Güterrechtsregistersachen	1242
 SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	1243

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Abramka“

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 15. August 2012

Die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Gebiet „Naturentwicklungsgebiet Abramka“ in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) in Verbindung mit § 22 Absatz 1 und 2, § 23 und § 32 Absatz 2 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) und § 19 Absatz 1 und 2 sowie § 21 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Biosphärenreservat Spreewald im Bereich des Landkreises Dahme-Spreewald. Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:
Alt Zauche-Wußwerk	Alt-Zauche	10

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden

im Zeitraum vom	24. September 2012
bis einschließlich	26. Oktober 2012

bei den folgenden Behörden während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

1. Landkreis Dahme-Spreewald
untere Naturschutzbehörde
Beethovenweg 14
15907 Lübben
2. Amt Lieberose/Oberspreewald
 - a) Verwaltungsstelle Lieberose
Bauwesen
Markt 4
15868 Lieberose
 - b) Verwaltungsstelle Straupitz
Bauwesen
Kirchstr. 11
15913 Straupitz

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Raum 162, Albert-Einstein-Str. 42 - 46, 14473 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 28 Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Absatz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre).

Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 28 Absatz 2 Satz 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Abramka“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

www.mugv.brandenburg.de/info/sg_auslegungsverfahren

Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Dreieck Kockrowsberg“

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 15. August 2012

Die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Gebiet „Naturentwicklungsgebiet Dreieck Kockrowsberg“ in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) in Verbindung mit § 22 Absatz 1 und 2, § 23 und § 32 Absatz 2 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) und § 19 Absatz 1 und 2 sowie § 21 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Biosphärenreservat Spreewald im Bereich des Landkreises Dahme-Spreewald. Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Stadt:	Gemarkung:	Flur:
Lübben	Lübben	36

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden

im Zeitraum vom 24. September 2012
bis einschließlich 26. Oktober 2012

bei den folgenden Behörden während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

1. Landkreis Dahme-Spreewald
untere Naturschutzbehörde
Beethovenweg 14
15907 Lübben
2. Stadt Lübben
Fachbereich III - Bauwesen
Poststr. 5
15907 Lübben

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Raum 162, Albert-Einstein-Str. 42 - 46, 14473 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 28 Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Absatz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre).

Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 28 Absatz 2 Satz 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Dreieck Kockrowsberg“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

www.mugv.brandenburg.de/info/sg_auslegungsverfahren

Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Insel Kockrowsberg“

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 15. August 2012

Die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Gebiet „Naturentwicklungsgebiet Insel Kockrowsberg“ in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) in Verbindung mit § 22 Absatz 1 und 2, § 23 und § 32 Absatz 2 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) und § 19 Absatz 1 und 2 sowie § 21 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Biosphärenreservat Spreewald im Bereich des Landkreises Dahme-Spreewald. Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Stadt:	Gemarkung:	Flur:
Lübben	Lübben	38, 39

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden

im Zeitraum vom 24. September 2012
bis einschließlich 26. Oktober 2012

bei den folgenden Behörden während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

1. Landkreis Dahme-Spreewald
untere Naturschutzbehörde
Beethovenweg 14
15907 Lübben
2. Stadt Lübben
Fachbereich III - Bauwesen
Poststr. 5
15907 Lübben

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Raum 162, Albert-Einstein-Str. 42 - 46, 14473 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 28 Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Absatz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre).

Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 28 Absatz 2 Satz 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Insel Kockrowsberg“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

www.mugv.brandenburg.de/info/sg_auslegungsverfahren

**Öffentliches Auslegungsverfahren
zum geplanten Naturschutzgebiet
„Naturentwicklungsgebiet Kockrowsberg“**

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 6. August 2012

Die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Gebiet „Naturentwicklungsgebiet Kockrowsberg“ in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) in Verbindung mit § 22 Absatz 1 und 2, § 23 und § 32 Absatz 2 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) und § 19 Absatz 1 und 2 sowie § 21 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Biosphärenreservat Spreewald im Bereich des Landkreises Dahme-Spreewald. Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Stadt:	Gemarkung:	Flur:
Lübben	Lübben	36

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden

im Zeitraum vom 24. September 2012
bis einschließlich 26. Oktober 2012

bei den folgenden Behörden während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

1. Landkreis Dahme-Spreewald
untere Naturschutzbehörde
Beethovenweg 14
15907 Lübben
2. Stadt Lübben
Fachbereich III - Bauwesen
Poststr. 5
15907 Lübben

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Raum 162, Albert-Einstein-Str. 42 - 46, 14473 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 28 Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Absatz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre).

Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 28 Absatz 2 Satz 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Kockrowsberg“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

www.mugv.brandenburg.de/info/sg_auslegungsverfahren

**Öffentliches Auslegungsverfahren
zum geplanten Naturschutzgebiet
„Naturentwicklungsgebiet Kockot“**

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 15. August 2012

Die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Gebiet „Naturentwicklungsgebiet Kockot“ in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) in Verbindung mit § 22 Absatz 1 und 2, § 23 und § 32 Absatz 2 und 3

des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) und § 19 Absatz 1 und 2 sowie § 21 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Biosphärenreservat Spreewald im Bereich des Landkreises Dahme-Spreewald. Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:
Märkische Heide	Kuschkow	6

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden

im Zeitraum vom 24. September 2012
bis einschließlich 26. Oktober 2012

bei den folgenden Behörden während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

1. Landkreis Dahme-Spreewald
untere Naturschutzbehörde
Beethovenweg 14
15907 Lübben
2. Gemeinde Märkische Heide
Interner Service/Bauamt
OT Groß Leuthen
Schlossstr. 13 a
15913 Märkische Heide

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Raum 162, Albert-Einstein-Str. 42 - 46, 14473 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 28 Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Absatz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre).

Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 28 Absatz 2 Satz 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Kockot“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

www.mugv.brandenburg.de/info/sg_auslegungsverfahren

Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Neue Polenzoo“

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 15. August 2012

Die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Gebiet „Naturentwicklungsgebiet Neue Polenzoo“ in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) in Verbindung mit § 22 Absatz 1 und 2, § 23 und § 32 Absatz 2 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) und § 19 Absatz 1 und 2 sowie § 21 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Biosphärenreservat Spreewald im Bereich des Landkreises Dahme-Spreewald. Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:
Alt Zauche-Wußwerk	Alt-Zauche	6, 7

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden

im Zeitraum vom 24. September 2012
bis einschließlich 26. Oktober 2012

bei den folgenden Behörden während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

1. Landkreis Dahme-Spreewald
untere Naturschutzbehörde
Beethovenweg 14
15907 Lübben
2. Amt Lieberose/Oberspreewald
 - a) Verwaltungsstelle Lieberose
Bauwesen
Markt 4
15868 Lieberose

b) Verwaltungsstelle Straupitz
Bauwesen
Kirchstr. 11
15913 Straupitz

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Raum 162, Albert-Einstein-Str. 42 - 46, 14473 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 28 Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Absatz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre).

Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 28 Absatz 2 Satz 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Neue Polenzoa“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

www.mugv.brandenburg.de/info/sg_auslegungsverfahren

Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Wasserburger Spreewald“

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 15. August 2012

Die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Gebiet „Naturentwicklungsgebiet Wasserburger Spreewald“ in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) in Verbindung mit § 22 Absatz 1 und 2, § 23 und § 32 Absatz 2 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) und § 19 Absatz 1 und 2 sowie § 21 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes durch den

Erlas einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Biosphärenreservat Spreewald im Bereich des Landkreises Dahme-Spreewald. Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:
Krausnick-Groß Wasserburg Schleipzig	Groß Wasserburg Schleipzig	4 17

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden

im Zeitraum vom 24. September 2012
bis einschließlich 26. Oktober 2012

bei den folgenden Behörden während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

1. Landkreis Dahme-Spreewald
untere Naturschutzbehörde
Beethovenweg 14
15907 Lübben
2. Amt Unterspreewald
Bauamt
OT Schönwalde
Hauptstr. 49
15910 Schönwald

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Raum 162, Albert-Einstein-Str. 42 - 46, 14473 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 28 Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Absatz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre).

Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 28 Absatz 2 Satz 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Wasserburger Spreewald“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

www.mugv.brandenburg.de/info/sg_auslegungsverfahren

Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Kleines Gehege“

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 15. August 2012

Die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Gebiet „Naturentwicklungsgebiet Kleines Gehege“ in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) in Verbindung mit § 22 Absatz 1 und 2, § 23 und § 32 Absatz 2 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) und § 19 Absatz 1 und 2 sowie § 21 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Biosphärenreservat Spreewald im Bereich des Landkreises Oberspreewald-Lausitz. Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Stadt:	Gemarkung:	Flur:
Lübbenau/Spreewald	Lübbenau	8

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden

im Zeitraum vom 24. September 2012
bis einschließlich 26. Oktober 2012

bei den folgenden Behörden während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

1. Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Amt für Umwelt und Bauaufsicht
J.-Gottschalk-Str. 36
03205 Calau
2. Stadt Lübbenau/Spreewald
Stadtplanung
Kirchplatz 1
03222 Lübbenau/Spreewald

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betrof-

fenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Raum 162, Albert-Einstein-Str. 42 - 46, 14473 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 28 Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Absatz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre).

Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 28 Absatz 2 Satz 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Kleines Gehege“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

www.mugv.brandenburg.de/info/sg_auslegungsverfahren

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen am Standort 03253 Doberlug-Kirchhain OT Dübriichen

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 4. September 2012

Die Firma Windpark Dübriichen-Prießen GmbH & Co. KG, Russeer Weg 149 a in 24109 Kiel beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windkraftanlagen des Typs Nordex N100 mit einer Nabenhöhe von 140 m und einem Rotordurchmesser von 100 m am Standort in 03253 Doberlug-Kirchhain (Landkreis Elbe-Elster), Gemarkung Dübriichen, Flur 1, Flurstücke 268, 269 und 273/1.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Als Erweiterung der bereits im Vorhabensgebiet errichteten Windfarm ist das Vorhaben gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG zuzuordnen.

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2012 (BGBl. I S. 1421) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 13 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 15 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist.

Landesamt für Umweltamt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für drei Windkraftanlagen (WKA) in 04924 Bad Liebenwerda OT Lausitz

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 5. September 2012

Der Firma UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG,
Dr.-Eberle-Platz 1 in 01662 Meißen wurde die **Neugeneh-**

migung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf den Grundstücken in der Gemarkung Lausitz, Flur 6, Flurstücke 440, 441 und 222/127 drei Windkraftanlagen (WKA 15 bis WKA 17) des Typs Vestas V 90 zu errichten und zu betreiben.

Die Entscheidung umfasst die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen mit jeweils einem Rotordurchmesser von 90 m, einer Nabenhöhe von 125 m und einer Leistung von 2,0 MW_{el}.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom **06.09.2012 bis 19.09.2012** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus erhoben werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2012 (BGBl. I S. 1421)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von
fünf Windkraftanlagen in 15837 Baruth/Mark
OT Merzdorf**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 4. September 2012

Die Firma Juwi Wind GmbH, Energie-Allee 1 in 55286 Wörrstadt beantragt die Erteilung eines Vorbescheides nach § 9 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für fünf Windkraftanlagen vom Typ Enercon E-101 (Nabenhöhe 149 m, Rortordurchmesser 101 m, Nennleistung 3 MW) in der Stadt Baruth/Mark OT Merzdorf, Gemarkung Merzdorf, Flur 4, Flurstück 149 sowie Flur 5, Flurstücke 11, 46 und 102.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der von der Vorhabensträgerin vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2012 (BGBl. I S. 1421) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 13 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I

S. 94), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 15 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Wegfall des Erörterungstermins für das
Vorhaben Errichtung und Betrieb von vier
Windkraftanlagen in 15910 Schönwald
(Windenergiepark Schönwalde Südost)**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 4. September 2012

Der für das oben genannte Vorhaben der Firma UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1 in 01662 Meißen am 25. April 2012 öffentlich bekannt gegebene **Erörterungstermin am 17.10.2012 um 10:00 Uhr im Konferenzraum des Amtes Unterspreewald, Hauptstraße 49 in 15910 Schönwald** findet nicht statt.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung
Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von
zwei Windkraftanlagen vom Typ VESTAS V90
im Windpark Mildenberg im Landkreis Oberhavel,
Gemeinde Zehdenick, OT Mildenberg**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 3. September 2012

Die Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 3. Juli 2012 (ABl. S. 946) über die Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen der Firma EWF Vier Zwei GmbH & Co. KG und EWF Vier Drei GmbH & Co. KG, Wiesengrund 13 in 25821 Breklum ist wie folgt zu berichtigen:

In der Überschrift und im 1. Absatz sind die Worte „Gemarkung Mildenberg, Flur 61, Flurstück 41“ durch die Worte „Gemarkung Mildenberg, Flur 6, Flurstück 41“ zu ersetzen.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Planfeststellungsverfahren
gemäß §§ 43ff. Energiewirtschaftsgesetz,
Ersatzneubau der 110-kV-Freileitung HT1040
Wustermark - Geltow der E.ON edis AG,
Abschnitt Kreisgrenze Havelland/Potsdam (Mast 27) -
Umspannwerk Geltow, Az.: 27.2 -1-29**

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe
Vom 4. September 2012

- I.** Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg erörtert gemäß § 43a Nr. 5 Energiewirtschaftsgesetz in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz die rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit dem Vorhabenträger und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben.

Der Erörterungstermin beginnt

am **27. September 2012, 10 Uhr**, Einlass ab 9:30 Uhr
im **Hörsaal 10, Universität Potsdam, Standort Griebnitzsee, Haus 1**
August-Bebel-Straße 89, 14482 Potsdam

- II.** Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Die Erörterung ist **nicht öffentlich**.
Es findet eine Einlasskontrolle statt. Die Teilnahmeberechtigung der Einwender ist durch Vorlage des Personalausweises, Reisepasses oder in anderer geeigneter

Weise nachzuweisen. Um rechtzeitiges Erscheinen wird gebeten.

2. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
3. Die formgerecht erhobenen Einwendungen können bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin beziehungsweise durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Diese Bekanntmachung des Erörterungstermins ersetzt die ortsübliche Bekanntmachung und die Benachrichtigung nach § 73 Absatz 6 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Rechtsgrundlagen

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Januar 2012 (BGBl. I S. 74)

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827)

BEKANTTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

**Feststellen des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben einer Erstaufforstung**

Bekanntmachung des Landesbetriebes
Forst Brandenburg, Oberförsterei Bad Wilsnack
Vom 21. August 2012

Der Antragsteller plant im Landkreis Prignitz, Gemarkung Pritzwalk, Flur 13, Flurstück 87/1 und Flur 16, Flurstücke 723 und 724 die Erstaufforstung gemäß § 9 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg auf einer Fläche von 4,3751 ha. Die Aufforstung soll mit standortgerechten Waldbaum- und Straucharten erfolgen.

Gemäß Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist für geplante Erstaufforstungen von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3c Satz 2 UVP durchzuführen. Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen

vom 08.05.2012, unter dem Az.: LFB-02.02-7020-6-02/2012 durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 038791 2018 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Bad Wilsnack, Am Ziegelberg 5, 19336 Bad Wilsnack eingesehen werden.

Rechtsgrundlage: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 15 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212).

**Feststellen des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben einer Erstaufforstung**

Bekanntmachung des Landesbetriebes
Forst Brandenburg, Serviceeinheit Eberswalde,
Oberförsterei Eberswalde
Vom 17. August 2012

Herr Knut Krause plant im Landkreis Barnim, Gemarkung Basdorf, Flur 1, Flurstücke 102/2, 103, 104, 113, 114 die Erstaufforstung gemäß § 9 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg auf einer Fläche von 11,1671 ha. Die Aufforstung soll mit standortgerechten Waldbaum- und Straucharten erfolgen.

Gemäß Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für geplante Erstaufforstungen von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Lage der Erstaufforstungsflächen in einem Landschaftsschutzgebiet stellt einen besonderen Standortfaktor dar und

macht eine weitere allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß Nummer 17.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Sinne des § 3c Satz 1 UVPG erforderlich.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 17.04.2012, Az.: LFB-0807-7020-6-1/2012 durchgeführt. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03334 2759-303 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Eberswalde, Schwappachweg 2, 16225 Eberswalde eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 16. November 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, die im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 2346** eingetragenen 1/2 Anteile am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 15, Flurstück 2, Cottbuser Straße 119, Größe: 201 m²,
Gemarkung Forst, Flur 15, Flurstück 3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Cottbuser Straße 119, Größe: 339 m²

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten liegt das Grundstück im Innenbereich der Stadt Forst und ist mit einem ruinösen Nebengebäude bebaut. Es wird teilweise als Parkplatz genutzt.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.12.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 15.000,00 EUR (7.500,00 EUR je 1/2 Anteil).

Geschäfts-Nr.: 59 K 125/11

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 27. November 2012, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Peitz Blatt 3484** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Peitz, Flur 8, Flurstück 294, Gebäude- und Freifläche, Ziegelstr. 10, 2.468 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Gewerbegrundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus - EG umgenutzt und ausgebaut als Betriebswohnung (Bj. 1935, Modernisierung 2005 - 2007) und Gewerbetellen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.06.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 114.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 48/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 27. November 2012, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 2921** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 25, Flurstück 7, Gebäude- u. Freifläche, Am Keuneschen Graben 6, 1.729 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Forst, Flur 25, Flurstück 9/1, Am Keuneschen Graben 6, 2.720 m²,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Forst, Flur 25, Flurstück 10, Gebäude- u. Freifläche, Am Keuneschen Graben 6, 3.006 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Gdst. lfd. Nr. 1 bebaut mit einer offenen Unterstellhalle (1-geschossiger Gewerbebau, Bj. ca. 1980 u. a.); das Gdst. lfd. Nr. 2 ist bebaut mit einem 2-geschossigen Geschäftshaus (Bürogebäude) mit Anbauten, Bj. ca. 1900/37/99 u. a.

- teils modernisiert sowie einer gewerblichen 1-geschossigen Werkstatthalle mit Garagenanbau, Bj. ca. 1970 und das Gdst. lfd. Nr. 4 ist gds. unbebaut (lediglich z. T. überbaut durch die Werkstatthalle mit Garagenanbau.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

a) bzgl. lfd. Nr. 1 auf: 5.000,00 EUR;

b) bzgl. lfd. Nr. 2 auf: 50.000,00 EUR;

c) bzgl. lfd. Nr. 4 auf: 25.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 56/10

Amtsgericht Cottbus - Zweigstelle Guben -**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 22. November 2012, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststr. 66, 03172 Guben, Saal 210 (im 1. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Jamlitz Blatt 226** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Jamlitz, Flur 1, Flurstück 23/4, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße 53, 2.216 qm

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem teilunterkellerten Einfamilienhaus (Bj. 1925, teilmodernisiert ca. Ende der 90er Jahre), einer ehemals gewerblich genutzten Werkstatt (Backstube) sowie mit Nebengebäuden (Scheune, Remise, Hühnerstall, Garage) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 37.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 240 K 63/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 22. November 2012, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststr. 66, 03172 Guben, Saal 210 (im 1. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Mochow Blatt 126** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Mochow, Flur 2, Flurstück 25/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Mochower Dorfstraße 26 c, 1.208 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem 1 1/2-geschossigen Bungalow (Bj. ca. 1984, Modernisierung/Ausbau um 1995) sowie einem Nebengebäude (Bj. um 1989) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.09.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 25.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 240 K 5/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 29. November 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststr. 66, 03172 Guben, Saal 210 (im 1. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Reicherskreuz Blatt 12** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Reicherskreuz, Flur 2, Flurstück 11, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Der linke Baden, 32.400 qm

Flur 3, Flurstück 50, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Gerten, 250.370 qm

Flur 5, Flurstück 57, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Reicherskreuz 2, 20.960 qm

Flur 5, Flurstück 58, Verkehrsfläche, Reicherskreuz, 1 qm

Flur 5, Flurstück 59, Verkehrsfläche, L 452, 919 qm

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Flurstück 57 mit einem tlw. unterkellerten Einfamilienhaus als Teil einer ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstelle (Bj. nicht bekannt, umfangreiche Sanierungsarbeiten 1993), einem Wohn- und Wirtschaftsgebäude (Bj. nicht bekannt, Sanierungs- und Umbaumaßnahmen ab 1996), einer Scheune und einer Garage bebaut. Der restige Teil des Flurstücks ist Gartenland, Landwirtschafts- bzw. Waldfläche. Die Flurstücke 58 und 59 sind Verkehrsflächen.

Bei dem Flurstück 11 handelt es sich um landwirtschaftliches Grünland. Das Flurstück 50 wird zum Teil als Ackerland und teils als Wald genutzt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 305.000,00 EUR.

Im Termin am 31.05.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 240 K 27/12

Amtsgericht Frankfurt (Oder)**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 14. November 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Alt Zeschdorf Blatt 371** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 125, Gebäude- und Freifläche, Lindenstr. 11, Größe: 2.098 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.08.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 51.500,00 EUR.

Postanschrift: Lindenstr. 11, 15236 Zeschdorf OT Alt Zeschdorf
Bebauung: Wohnhaus (Doppelhaushälfte), Stallgebäude und Fragmente einer ehemaligen Feldsteinscheune.

Geschäfts-Nr.: 3 K 101/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 14. November 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Görzig Blatt 430** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 265/1, Gebäude- und Freifläche, Sauener Str. 2, Größe: 580 qm,
lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 180, Gebäude- und Freifläche, Sauener Str. 2, Größe: 741 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.08.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1: 9.800,00 EUR
lfd. Nr. 2: 68.000,00 EUR.

Postanschrift: Sauener Straße 2, 15864 Rietz-Neuendorf OT Görzig

Bebauung:

lfd. Nr. 1: Überbauung mit Einfamilienhaus von ca. 16 qm vom Grundstück lfd. Nr. 2;

lfd. Nr. 2: Einfamilienhaus und Nebengebäude (Stallscheune) Ansprechpartner der Gläubigerin:

Herr Claus Müller, Telefon: 030 34004-320; Telefax: 030 34004-229

Geschäfts-Nr.: 3 K 112/11

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 23. Oktober 2012, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Genshagen Blatt 839** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Genshagen, Flur 2, Flurstück 529, Gebäude- und Freifläche, Kastanienweg 6, Größe 3.707 m²,

2 zu 3 Grunddienstbarkeit (Recht zum Betrieb und Unterhaltung einer Betonleitung und eines Überlaufbeckens, sowie Recht zum Betreten und Befahren mit Nebenrechten) an dem Grundstück Genshagen Blatt 769, BV lfd. Nr. 23 und 24, dort eingetragen in Abt. II Nr. 1 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 1.064.000,00 EUR zzgl. 3.750,00 EUR für das Zubehör festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.04.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Ludwigsfelde OT Genshagen, Kastanienweg 6. Es ist bebaut mit einer Siloreinigungs- und LKW-Waschanlage. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 78/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 5. November 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405,

Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Dahlewitz Blatt 412** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dahlewitz, Flur 2, Flurstück 249, Gebäude- und Freifläche, Stubenrauchstraße 20, Größe 1.215 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 157.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.03.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15827 Dahlewitz, Stubenrauchstraße 20. Es ist bebaut mit einem 1 1/2-geschossigen, unterkellerten Einfamilienhaus (Bj. ca. 1937, ca. 130 m² Wohnfl.) mit Wintergarten (2000) und einer Garage (1974). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 48/10

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 7. November 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Wolfshagen Blatt 187** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wolfshagen	1	87/5	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Lindenweg 11	500 m ²
2	Wolfshagen	1	87/18	Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Lindenweg 11	625 m ²

laut Gutachter: Grundstücke in 17337 Uckerland, OT Wolfshagen, Lindenweg 11, bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1987/88, voll unterkellert) und Nebengebäude (Massivschuppen)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.02.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt: 40.200,00 EUR

Einzelwerte:

Grundstück Flur 1 Flst. 87/5: 35.600,00 EUR
Grundstück Flur 1 Flst. 87/18: 4.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 17/12

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Montag, 1. Oktober 2012, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8,

14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Wusterwitz Blatt 1474** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wusterwitz, Flur 5, Flurstück 42/16, Gartenland; an der Eisenbahn, groß: 779 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 43.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22. Februar 2011 eingetragen worden.

Das Grundstück mit der postalischen Bezeichnung An der Eisenbahn 18 ist mit einem Wochenendhaus bebaut. Laut nachträglicher Baugenehmigung vom 12. Februar 2010 müssen noch verschiedene Rückbaumaßnahmen durchgeführt werden.

AZ: 2 K 38/11

Zwangsversteigerung ohne 5/10 und 7/10 Grenze

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 11. Oktober 2012, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Dahnsdorf Blatt 421** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Flur 3, Flurstück 153, Gebäude- und Freifläche, Hauptstr. 9, groß: 1.647 m²,
Flur 3, Flurstück 154, Gebäude- und Freifläche, Handel- und Dienstleistungen, Hauptstr. 9, groß: 206 m²,
Flur 3, Flurstück 29/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstr. 9, groß: 5 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück Hauptstraße 9 mit einem Hotel (Landhotel Dahnsdorf) mit Nebengebäude und einem Wohnhaus bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.08.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 478.000,00 EUR. Davon entfällt ein Betrag von 18.000,00 EUR auf das mit zu versteigernde Zubehör.

Im Versteigerungstermin am 21.10.2010 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

AZ: 2 K 264/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 23. Oktober 2012, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Wohnungsgrundbuch von **Glindow Blatt 2804** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 921/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 10, Flurstück 38/2, Gartenland, Klaistower Straße, Größe: 4.641 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 44-2-1 des Hauses Klaistower Straße 44 b laut Aufteilungsplan.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Sondernutzungsrecht am Kellerersatzraum gleicher Nummer; versteigert werden.

Die leer stehende im Ausbauzustand befindliche 3-Raum-Eigentumswohnung, Wfl. ca. 61 m² im Erdgeschoss links ist gelegen in einem Mehrfamilienwohnhaus mit 12 Wohnungen, Baujahr ca. 1979, teilsaniert ca. 1998 mit Keller-, Ober- und ausgebautem Dachgeschoss.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.08.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 50.000,00 EUR.

AZ: 2 K 309-1/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 23. Oktober 2012, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Wohnungsgrundbuch von **Glindow Blatt 2805** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 921/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 10, Flurstück 38/2, Gartenland, Klaistower Straße, groß: 4.641 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 44-2-2 des Hauses Klaistower Straße 44 b laut Aufteilungsplan.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart, Sondernutzungsrecht am Kellerersatzraum gleicher Nummer; versteigert werden.

Die 3-Raum-Eigentumswohnung, Wfl. ca. 60 m² im Erdgeschoss rechts ist gelegen in einem Mehrfamilienwohnhaus mit 12 Wohnungen, Baujahr ca. 1979, teilsaniert ca. 1998 mit Keller-, Ober- und ausgebautem Dachgeschoss.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.08.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 56.000,00 EUR.

AZ: 2 K 309-2/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 23. Oktober 2012, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Wohnungsgrundbuch von **Glindow Blatt 2806** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 921/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 10, Flurstück 38/2, Gartenland, Klaistower Straße, groß: 4.641 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 44-2-3 des Hauses Klaistower Straße 44 b laut Aufteilungsplan.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Sondernutzungsrecht am Kellerersatzraum gleicher Nummer, versteigert werden.

Die 3-Raum-Eigentumswohnung, Wfl. ca. 61 m² im Obergeschoss links ist gelegen in einem Mehrfamilienwohnhaus mit 12 Wohnungen, Baujahr ca. 1979, teilsaniert ca. 1998 mit Keller-, Ober- und ausgebautem Dachgeschoss.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.08.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 64.000,00 EUR.
AZ: 2 K 309-3/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 23. Oktober 2012, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Wohnungsgrundbuch von **Glindow Blatt 2807** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 921/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 10, Flurstück 38/2, Gartenland, Klaistower Straße, groß: 4.641 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 44-2-4 des Hauses Klaistower Straße 44 b laut Aufteilungsplan.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Sondernutzungsrecht am Kellerersatzraum gleicher Nummer; versteigert werden.

Die 3-Raum-Eigentumswohnung, Wfl. ca. 67 m² im Obergeschoss rechts ist gelegen in einem Mehrfamilienwohnhaus mit 12 Wohnungen, Baujahr ca. 1979, teilsaniert ca. 1998 mit Keller-, Ober- und ausgebautem Dachgeschoss.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.08.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 57.000,00 EUR.
AZ: 2 K 309-4/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 23. Oktober 2012, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Wohnungsgrundbuch von **Glindow Blatt 2808** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 650/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 10, Flurstück 38/2, Gartenland, Klaistower Straße, groß: 4.641 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 44-2-5 des Hauses Klaistower Straße 44 b laut Aufteilungsplan.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Sondernutzungsrecht am Kellerersatzraum gleicher Nummer; versteigert werden.

Die 3-Raum-Eigentumswohnung, Wfl. ca. 41 m² im Dachgeschoss links ist gelegen in einem Mehrfamilienwohnhaus mit 12 Wohnungen, Baujahr ca. 1979, teilsaniert ca. 1998 mit Keller-, Ober- und ausgebautem Dachgeschoss.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.08.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 41.000,00 EUR.
AZ: 2 K 309-5/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 23. Oktober 2012, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Wohnungsgrundbuch von **Glindow Blatt 2811** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 921/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 10, Flurstück 38/2, Gartenland, Klaistower Straße, groß: 4.641 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 44-1-2 des Hauses Klaistower Straße 44 a laut Aufteilungsplan.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Sondernutzungsrecht am Kellerersatzraum gleicher Nummer; versteigert werden.

Die 3-Raum-Eigentumswohnung, Wfl. ca. 62 m² im Erdgeschoss rechts ist gelegen in einem Mehrfamilienwohnhaus mit 12 Wohnungen, Baujahr ca. 1979, teilsaniert ca. 1998 mit Keller-, Ober- und ausgebautem Dachgeschoss.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.08.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 50.000,00 EUR.
AZ: 2 K 309-6/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 23. Oktober 2012, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Wohnungsgrundbuch von **Glindow Blatt 2812** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 921/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 10, Flurstück 38/2, Gartenland, Klaistower Straße, groß: 4.641 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 44-1-3 des Hauses Klaistower Straße 44 a laut Aufteilungsplan.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Sondernutzungsrecht am Kellerersatzraum gleicher Nummer; versteigert werden.

Die 3-Raum-Eigentumswohnung, Wfl. ca. 74 m² im Obergeschoss links ist gelegen in einem Mehrfamilienwohnhaus mit 12 Wohnungen, Baujahr ca. 1979, teilsaniert ca. 1998 mit Keller-, Ober- und ausgebautem Dachgeschoss.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.08.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 75.000,00 EUR.
AZ: 2 K 309-7/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 23. Oktober 2012, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Wohnungsgrundbuch von **Glindow**

Blatt 2813 eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 921/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 10, Flurstück 38/2, Gartenland, Klaistower Straße, groß: 4.641 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 44-1-4 des Hauses Klaistower Straße 44 a laut Aufteilungsplan.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Sondernutzungsrecht am Kellerersatzraum gleicher Nummer; versteigert werden.

Die 3-Raum-Eigentumswohnung, Wfl. ca. 62 m² im Obergeschoss rechts ist gelegen in einem Mehrfamilienwohnhaus mit 12 Wohnungen, Baujahr ca. 1979, teilsaniert ca. 1998 mit Keller-, Ober- und ausgebautem Dachgeschoss.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.08.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 54.000,00 EUR.

AZ: 2 K 309-8/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 23. Oktober 2012, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Wohnungsgrundbuch von **Glindow Blatt 2815** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 921/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 10, Flurstück 38/2, Gartenland, Klaistower Straße, groß: 4.641 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 44-1-6 des Hauses Klaistower Straße 44 a laut Aufteilungsplan.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Sondernutzungsrecht am Kellerersatzraum gleicher Nummer; versteigert werden.

Die 3-Raum-Eigentumswohnung, Wfl. ca. 41 m² im Dachgeschoss rechts ist gelegen in einem Mehrfamilienwohnhaus mit 12 Wohnungen, Baujahr ca. 1979, teilsaniert ca. 1998 mit Keller-, Ober- und ausgebautem Dachgeschoss.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.08.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 37.000,00 EUR.

AZ: 2 K 309-9/07

Beschluss

In dem Verfahren zur Zwangsversteigerung des im Grundbuch von **Bardenitz Blatt 687** eingetragenen Grundstücks, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bardenitz, Flur 3, Flurstück 11, Bardenitzer Dorfstr. 35, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Landwirtschaftsfläche, groß: 6.690 m²,

wird der anberaumte Versteigerungstermin am Donnerstag, 18.10.2012, 13:30 Uhr **aufgehoben**.

AZ: 2 K 23/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 23. Oktober 2012, 14:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Bardenitz Blatt 687** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bardenitz, Flur 3, Flurstück 11, Bardenitzer Dorfstr. 35, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Landwirtschaftsfläche, groß: 6.690 m²,

versteigert werden.

Die Bebauung des Grundstücks ist als Vierseitenhof ausgeprägt. Neben zwei Einfamilienhäusern, eines davon aus einem Stallgebäude im Jahr 2004 umgebaut, wird der Hof noch von zwei Stallgebäuden und einer Scheune eingerahmt. Der Hof ist über ein Torhaus von der Straße aus erreichbar. Die Gebäude wurden alle um ca. 1900 errichtet. Mit Ausnahme des Zweiten Einfamilienhauses ist bei allen Gebäuden erheblicher Instandhaltungsrückstau zu erkennen. Die Wohnfläche beträgt etwa 224 m².

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 09.02.2010 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 110.000,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 15.03.2012 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

AZ: 2 K 23/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 29. Oktober 2012, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Michelsdorf Blatt 335** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Michelsdorf, Flur 2, Flurstück 158, Gebäude- und Freifläche Wohnen; Chausseestraße 22, groß: 571 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 40.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. Januar 2012 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte) mit Anbau, Resten eines Nebengebäudes (Bodenplatte und tlw. gemauerte Außenwände) sowie einem minderwertigen Holzschuppen bebaut. Das Haus befindet sich Innen im Rohbaustand. Laut Angaben des vom Gericht bestellten Sachverständigen hat die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark auf Nachfrage mitgeteilt, dass keinerlei Bauunterlagen und damit auch keine Baugenehmigung vorhanden sind.

AZ: 2 K 300/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 30. Oktober 2012, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Perwenitz Blatt 753** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Perwenitz

Ifd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²
1	1	224	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Perwenitzer Dorfstr. 70	2.036

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 50.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.04.2012 eingetragen worden.

Das Grundstück Perwenitzer Str. 70 in 14621 Schönwalde-Glien ist mit einem Wohnhaus nebst Scheune/Waschküche bebaut und wird durch den Eigentümer genutzt.

AZ: 2 K 119/12

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Montag, 5. November 2012, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Vieritz Blatt 137** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- sämtlich Ifd. Nr. 3, Gemarkung Vieritz -

Flur 10, Flurstück 11/9, Waldfläche, groß: 18.692 m²,
 Flur 11, Flurstück 8/2, Waldfläche, groß: 15.278 m²,
 Flur 11, Flurstück 8/4, Waldfläche, groß: 26.896 m²,
 Flur 12, Flurstück 40/24, Landwirtschaftsfläche, groß: 19.864 m²,
 Flur 12, Flurstück 40/27, Landwirtschaftsfläche, groß: 15.800 m²,
 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 41.700,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 6. Februar 2012 eingetragen worden.

Das Grundstück ist unbebaut. Die landwirtschaftlichen Flurstücke sind verpachtet.

Die Flurstücke 11/9 und 8/2 verfügen über einen für die Region typischen Aufwuchs (Kiefer, tlw. Birke). Flurstück 8/4 verfügt abweichend vom Umfeld teilweise über eine ältere Bestockung mit Eichen (> 100 Jahre). Der Bestockungsgrad ist die durch Entnahme von Stämmen in der Vergangenheit relativ gering.

AZ: 2 K 338-1/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 6. November 2012, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Dallgow Blatt 4120** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Dallgow, Flur 8, Flurstück 796, Gebäude- und Freifläche, Am Wasserturm, groß: 283 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus (rechte Doppelhaushälfte, Baujahr 2010) mit Erd- und Obergeschoss bebaut. Das Dachgeschoss ist nicht ausbaufähig. Die Wohnfläche beträgt etwa 125 m².

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 27.10.2011 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 185.000,00 EUR.

Davon entfallen auf die mit zu versteigernde Einbauküche 5.000,00 EUR. Das Objekt ist vermietet.

AZ: 2 K 308/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 8. November 2012, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Potsdam Blatt 16820** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 35,39/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Potsdam, Flur 1, Flurstück 489, Landwirtschaftsflächen, Nedlitzer Straße, groß: 803 m², Flur 1, Flurstück 485, Gebäude- und Freifläche, Nedlitzer Straße 8 B, 8 C, 8 D, 8 D, groß: 1.777 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 23 im Aufteilungsplan, Sondernutzungsrechte sind vereinbart

und das

im Wohnungsgrundbuch von **Potsdam Blatt 16821** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 39,89/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Potsdam, Flur 1, Flurstück 489, Landwirtschaftsflächen, Nedlitzer Straße, groß: 803 m², Flur 1, Flurstück 485, Gebäude- und Freifläche, Nedlitzer Straße 8 B, 8 C, 8 D, 8 D, groß: 1.777 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 24 im Aufteilungsplan, Sondernutzungsrechte sind vereinbart

versteigert werden.

Die Wohnungen liegen im Haus Nedlitzer Straße 8 B 1. OG links bzw. rechts. Die Wohnflächen betragen etwa 55 m² bzw. 62 m². Die Zwangsversteigerungsvermerke wurden in die Grundbücher am 26.10.2011 bzw. 24.10.2011 eingetragen.

Die Verkehrswerte wurden festgesetzt für die Wohnung Nr. 23 auf 70.000,00 EUR und für die Wohnung Nr. 24 auf 74.000,00 EUR.

Die Objekte sind vermietet.

AZ: 2 K 313-1, -2/11

Amtsgericht Senftenberg**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. Oktober 2012, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Neupetershain Blatt 1230** eingetragene Grundstück der Gemarkung Neupetershain, Flur 2, Flurstück 303/1, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, 10.065 m² groß, versteigert werden.

Bebauung:

Industriehalle und massive Lagerhalle in 03103 Neupetershain, Hauptstraße 24

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 273.600,00 EUR. (Davon entfallen 8.600,00 EUR auf Zubehör.)

Im Termin am 28.06.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 7/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 15. Oktober 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Werchow Blatt 46** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Werchow, Flur 1, Flurstück 42, 2.250 m² groß, versteigert werden.

Lage: 03205 Calau OT Werchow, belegen südöstlich der Cabeler Straße

Bebauung: bebaut mit einem Trafo-Gebäude und einem baufälligen Gewächshaus

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.08.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 1.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 16/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 22. Oktober 2012, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Neupetershain Blatt 1208** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Neupetershain,

Flur 2, Flurstück 685, Verkehrsfläche, Weg, 31 m²,

Flur 2, Flurstück 686, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 8, 1.382 m²

versteigert werden.

Lage: 03103 Neupetershain, Hauptstraße 8

Bebauung: Gaststätten- und Pensionsgebäude mit Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 43.000,00 EUR, darin sind 800,00 EUR für Zubehör enthalten.

Im Termin am 15.06.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 60/10

Amtsgericht Strausberg**Zwangsversteigerung**

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 24. Oktober 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 2698** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstück 225/5, Gebäude- und Freiflächen, Wiesenweg 1, Größe: 675 m²

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Bj. 1992/93, nicht unterkellert, EG: Flur/Treppenhaus, 3 Zi., Küche, Bad, HWR; DG: 3 Zi., Flur, Bad, HWR, Abstellraum, Balkon, Spitzboden, insges. ca. 160 m² Wfl.

- Doppelgarage, massiv, Bj. 1994 mit Abstellraum und begehbar Spitzboden

Lage: Wiesenweg 1, 16244 Schorfheide OT Finowfurt versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.10.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 178.000,00 EUR.

Wert des Zubehörs: 400,00 EUR (Satanlage, Gelenkarmmarkise). AZ: 3 K 351/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 24. Oktober 2012, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Rüdnitz Blatt 1079** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 36, Gemarkung Rüdnitz, Flur 6, Flurstück 278, Gebäude- und Freifläche, Dorfstr. 32 k, Größe 850 m²;

lfd. Nr. 37, Gemarkung Rüdnitz, Flur 6, Flurstück 279, Gebäude- und Freifläche, Dorfstr. 32 l, Größe 850 m²;

laut Gutachten: unbebaute Grundstücke Bauland,

Lage: 16321 Rüdnitz, Dorfstr. 32 k, l

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

für lfd. Nr. 36, Gemarkung Rüdnitz, Flur 6, Flurstück 278 auf	24.200,00 EUR
für lfd. Nr. 37, Gemarkung Rüdnitz, Flur 6, Flurstück 279 auf	23.700,00 EUR.

AZ: 3 K 278/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 24. Oktober 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 6696** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 21, Flurstück 212, Wildrosenweg 10, Gebäude- und Freifläche, Größe: 200 m² laut Gutachten:

Grundstück bebaut mit Reihenmittelhaus, Bj. 2000, nicht unterkellert, EG: 1 Zi., Diele, Küche, WC, Abstellraum, HAR, ca: 37 m² Wfl., OG: 2 Zi., Flur, Bad, ca. 34 m² Wfl., DG: 1 Zi.mit Gastherme, ca. 24 m² Wfl., vermietet

Lage: Wildrosenweg 10, 15344 Strausberg
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 129.000,00 EUR.

AZ: 3 K 429/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 24. Oktober 2012, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Wandlitz Blatt 2169** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 987, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe: 963 m²

laut Gutachten:

Grundstück bebaut mit Kleinwohnhaus, geschätzt ca. 8,50 x 7,00 m², Lage im Innenbereich § 34 BauGB

Achtung! Dem Gutachter wurde kein Zutritt zum Versteigerungsobjekt gewährt!

Lage: Holunderweg 13, 16348 Wandlitz
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.01.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 90.000,00 EUR.

AZ: 3 K 503/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 29. Oktober 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Lindenberg Blatt 2184** eingetragene

Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lindenberg, Flur 6, Flurstück 142, Gebäude- und Freifläche, Bucher Weg 9 c, Größe 717 m²

laut Gutachten vom 10.04.2012:

bebaut mit Einfamilienhaus (Fertigteilhaus), Garage mit Lageraum, Baujahr 2002, eingeschossig, nicht unterkellert, Wohnfläche ca. 106 m², Begutachtung von der Grundstücksgrenze durch Inaugenscheinnahme

Lage: 16321 Ahrensfelde OT Lindenberg, Bucher Weg 9 c
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 170.000,00 EUR.

AZ: 3 K 434/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 29. Oktober 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Rathstock Blatt 316** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rathstock, Flur 5, Flurstück 137, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 6 A, 6 B, 6 C, Größe 487 m²

laut Gutachten vom 17.04.2012:

bebaut mit Mehrfamilienhaus (ehemaliges Leutehaus), Baujahr ca. um 1900, unterkellert, 3 Wohnungen mit ca. 55 m², 55 m² und 100 m², Begutachtung zum Teil durch Inaugenscheinnahme, zum Teil vermietet, zum Teil eigengenutzt

Lage: 15328 Rathstock, Lindenstraße 6 A, 6 B, 6 C
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.01.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 61.000,00 EUR.

AZ: 3 K 504/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 30. Oktober 2012, 15:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Schönwalde Blatt 1290** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 167,77/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schönwalde, Flur 12, Flurstück 388/3 und 388/8, Wasserfläche, sonstige Fläche, Größe 5.557 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 40 des Aufteilungsplanes.

lfd. Nr. 2 zu 1 - Grunddienstbarkeit (Straßenbenutzungs- und Leitungsrecht an den Grundstücken Schönwalde Flur 12 Flurstücke: 388/12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23 - eingetragen in Schönwalde Blätter: 1312, 1313, 1314, 1315, 1316, 1317, 1318, 1319, 1320, 1321, 1322, 1323

laut Gutachten: 3-Raum-Wohnung mit innen liegender Küche,

Bad und Flur (ebenfalls jeweils innen liegend) 2 Balkonen und 1 Abstellraum im KG, in ca. 1995 erbautem Mehrfamilienhaus; vermietet, Wohnfläche ca. 76 m²

Lage: 16348 Wandlitz OT Schönwalde, Bahnhofspassage 2 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.09.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 56.600,00 EUR.

AZ: 3 K 287/11

Aufgebotssachen

Amtsgericht Fürstenwalde

Aufgebot

Die Firma Richard Becker Vermögensverwaltungs- und Immobilien GmbH

vertreten durch den Geschäftsführer, Zum Ziestsee 13, 15754 Heidesee OT Kollberg,

hat als Eigentümerin das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Fürstenwalde/Spree von Fürstenwalde/Spree Blatt 3285 in Abteilung III unter laufender Nr. 2 eingetragene Grundschuld über 251.887,95 EUR mit 21 vom Hundert Jahreszinsen, vollstreckbar gemäß § 800 ZPO für die Richard Becker Vermögensverwaltungs- und Immobilien GmbH mit Sitz in Berlin beantragt.

Der Inhaber des Briefes wird aufgefordert, spätestens bis zum **Dienstag, den 23. Oktober 2012** seine Rechte beim Amtsgericht Fürstenwalde zu dem Aktenzeichen 8a II 5/12 schriftlich oder zur Niederschrift bei Gericht anzumelden und den Brief vorzulegen, da andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Amtsgericht Fürstenwalde, den 20.07.2012

AZ: 8a II 5/12

Aufgebot

Die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden Aktiengesellschaft,

vertreten durch den Vorstand, Torstraße 49, 10119 Berlin,

hat das Aufgebot des in Verlust geratenen Grundschuldbriefes (Gruppe 02 16960986) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Fürstenwalde/Spree, Gemarkung Fürstenwalde/Spree, Blatt 6169 in Abt. III Nr. 1 für die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden Aktiengesellschaft, Filiale Deutschlandgeschäft, Frankfurt am Main eingetragenen mit 20 % verzinslichen Grundschuld in Höhe von 180.000,00 EUR und einer einmaligen Nebenleistung von 10 % beantragt.

Der/Die Inhaber des Grundschuldbriefes wird/werden aufgefordert, spätestens bis zum **Dienstag, den 20. November 2012** seine/ihre Rechte beim Amtsgericht Fürstenwalde/Spree zu dem Aktenzeichen 8a II 4/12 schriftlich oder zur Niederschrift bei Gericht anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, da sonst der Grundschuldbrief für kraftlos erklärt werden kann.

Amtsgericht Fürstenwalde, den 18.07.2012

AZ: 8a II 4/12

Güterrechtsregistersachen

Amtsgericht Potsdam

GR 365 - 14.08.2012 - Eheleute Regina Irene Peters und Knut Peters, Potsdam.

Durch Ehevertrag vom 22.06.1998 und 24.10.2011 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 366 - 14.08.2012 - Eheleute Martin Gunter Pietsch und Sylvana Pietsch, Potsdam.

Durch Ehevertrag vom 16.02.2012 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 367 - 14.08.2012 - Eheleute Anja Caroline Ullrich, geb. Hinrichs (Berlin) und Dr. Christian Rudolf Ullrich (Teltow).

Durch Ehevertrag vom 23.04.2012 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 368 - 14.08.2012 - Eheleute Petra Lotti Bach-Giese, geborene Köhn und Alois Friedrich Wilhelm Bach (Potsdam).

Durch Ehevertrag vom 12.04.2012 ist Gütertrennung vereinbart.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstausweis von Frau **Andrea Sander**, beschäftigt im Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Dienstausweisnummer: **118895**, wird hiermit für ungültig erklärt.

Polizeipräsidium

Der durch Diebstahl abhanden gekommene Dienstausweis von Herrn **Philipp Pohl**, Dienstausweisnummer: **009450**, Farbe grün, ausgestellt vom Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg, wird hiermit für ungültig erklärt.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzverfahren) und Ausschreibungen.